

Informationsblatt 4-11/08

Aktenvernichtung: So läuft bei der Auftragsdatenverarbeitung alles datenschutzkonform

Vor kurzem ging ein Aufsehen erregender Fall durch die Presse: Akten einer Anwaltskanzlei aus Süddeutschland fanden sich mehrfach in den Altpapierbergen auf der Straße. Dieser Fall war in mehrfacher Hinsicht politisch brisant: Der Inhaber der Kanzlei bekleidet eine hohe politische Position (so fanden sich auch vertrauliche Gesprächsnotizen politischer Sitzungen), und die Aufsichtsbehörde für den Datenschutz nannte in einer Fallschilderung den Namen des „Datensünders“ öffentlich.

Wie es zu dieser Entsorgungspanne kommen konnte, blieb ungeklärt. Die Kanzlei hatte eine „Fachfirma“ beauftragt, die Akten zu entsorgen, und ihr hierfür die Akten in einem geschlossenen Container übergeben.

Nichtsdestotrotz liegt die Verantwortung für die Panne bei der Kanzlei selbst, da sie die Einhaltung der Datenschutzvorschriften bei dem Unternehmen nicht hinreichend überprüft hatte.

Regeln Sie deshalb im Vertrag zwischen Ihrem Unternehmen und der Entsorgungsfirma nicht nur diese Kontrollmöglichkeit, sondern auch so detailliert wie möglich die Rahmenbedingungen der Entsorgung.

Hierbei unterstützen Sie die nachstehende Mustervereinbarung und die nachstehende Tabelle, mit der Sie die für ihr zu vernichtendes Schriftgut angemessene Sicherheitsstufe herausfinden können.

Aktenvernichtung: Mit dieser praktischen Übersicht wählen Sie die richtige Sicherheitsstufe

Bei der Beauftragung des Dienstleisters, der für Ihr Unternehmen die Aktenvernichtung durchführt, müssen Sie die Sicherheitsstufe explizit vorgeben. Legen Sie bei der Beauftragung neben der Sicherheitsstufe auch besonderen Wert auf die Durchgängigkeit des Vernichtungsprozesses. Es nützt nichts, wenn am Ende zwar kleinste Papierschnipsel herauskommen, aber ein sicherer Transport und/oder eine sichere Zwischenlagerung der Originaldokumente nicht gewährleistet sind. Bei der Auswahl der richtigen Sicherheitsstufe unterstützt Sie die nachstehende Tabelle.

PC KLINIK MOSEL, Moselstr. 25, 56841 Traben-Trarbach

DE 253124234

Abteilung Datenschutz info@datenschutzbeauftragter-mosel.de Tel. 06541 814422

Fax 040 38017859756

Bankverbindung: Kontonr. 5852798 BLZ 58760954 Raiffeisenbank Bernkastel-Kues

Zertifizierter Datenschutzbeauftragter (FH) Elmar Hilgers

Wildbadstr. 93 56841 Traben-Trarbach

www.datenschutzbeauftragter-mosel.de

In der ersten Spalte finden Sie unterschiedliche Beschreibungen für Schriftgut. Prüfen Sie welches Schriftgut Sie bei Ihrer nächsten Beauftragung vernichten lassen wollen. In der 2. Spalte finden Sie dann die für Ihre Vernichtung angemessene Sicherheitsstufe entweder als Empfehlung oder als Mindestanforderung.

Legen Sie bei der Festlegung der Sicherheitsstufe „den strengsten Maßstab“ an: Sofern sich in den Unterlagen beispielsweise nur ein Schriftgut mit besonderer Art personenbezogener Daten (nach §3 Abs.9 BDSG) finden könnte, sollten Sie für die gesamte Entsorgung im §4 Abs.2 des Mustervertrages zumindest einer Vernichtung nach der Stufe 4 (besser noch der Stufe 5) vereinbaren.

In den Folgespalten werden Details der jeweiligen Stufen wie eine Beschreibung und die Größe der resultierenden Partikel (der „Papierschnipsel“) erläutert:

Beschreibung des zu vernichtenden Schriftguts	Sicherheitsstufe nach DIN 32757 (Empfehlung oder Mindestanforderung)	Erläuterung	Partikelgröße bei Streifenschnitt (Streifenbreite)	Partikelgröße bei Cross-Cut-Schnitt
Allgemeines Schriftgut	1 (Empfehlung)	Informationsträgervernichtung, bei der Informationsträger so vernichtet werden, dass die Reproduktion der auf ihnen wiedergegebenen Informationen ohne besondere Hilfsmittel und ohne Fachkenntnisse, jedoch nicht ohne besonderen Zeitaufwand, möglich ist.	max. 12mm	max. 1.000mm ² Partikelfläche
Internes, nicht besonders vertrauliches Schriftgut	2 (Empfehlung)	Informationsträgervernichtung, bei der Informationsträger so vernichtet werden, dass die Reproduktion der auf ihnen wiedergegebenen Informationen mit Hilfsmitteln nur mit besonderem Zeitaufwand möglich ist.	max. 6mm	max. 400mm ² Partikelfläche
Vertrauliches Schriftgut, personenbezogene Daten nach BDSG	3 (Empfehlung)	Informationsträgervernichtung, bei der Informationsträger so vernichtet werden, dass die Reproduktion der auf ihnen wiedergegebenen Informationen nur unter erheblichem Aufwand (Personen, Hilfsmittel, Zeit) möglich ist.	max. 2mm	max. 4mm Breite auf max. 60mm Partikellänge (240mm ² Partikelfläche) Kunststoff wie Identifikationskarte oder Mikrofilm: Materialteilchenfläche max. 1mm ²
Geheim zu haltendes Schriftgut	4 (Empfehlung)	Informationsträgervernichtung, bei der Informationsträger so vernichtet werden, dass die Reproduktion der auf ihnen wiedergegebenen Informationen nur unter	-	Papiere und Filme: Materialteilchenlänge max. 15mm, Materialteilchenbreite bis max. 2mm als

PC KLINIK MOSEL, Moselstr. 25, 56841 Traben-Trarbach

DE 253124234

Abteilung Datenschutz info@datenschutzbeauftragter-mosel.de Tel. 06541 814422

Fax 040 38017859756

Bankverbindung: Kontonr. 5852798 BLZ 58760954 Raiffeisenbank Bernkastel-Kues

Zertifizierter Datenschutzbeauftragter (FH) Elmar Hilgers

Wildbadstr. 93 56841 Traben-Trarbach

www.datenschutzbeauftragter-mosel.de

		Verwendung gewerbeüblicher Einrichtungen bzw. Sonderkonstruktionen, die im Falle kleiner Auflagen sehr aufwändig sind, möglich ist.		Pressling Kunststoff wie Identifikationskarte oder Mikrofilm: Materialteilchenfläche max. 0,5mm ²
Daten, deren Missbrauch Existenz, Gesundheit, Leben oder Freiheit der Betroffenen gefährden würde (§3 Abs.9 BDSG)	4 (Mindestanforderung) 5 (Empfehlung)	s.o. Informationsträgervernichtung, bei der Informationsträger so vernichtet werden, dass es nach dem Stand der Technik unmöglich ist, auf ihnen wiedergegebene Informationen zu reproduzieren.	s.o. -	s.o. Papiere und Filme: Asche zerkleinert, Lösung, Suspension oder Faser. Materialteilchenbreite max. 0,8mm, Materialteilchenlänge max. 15.. Kunststoff wie Identifikationskarte oder Mikrofilm: Materialteilchenfläche max. 0,2mm ²

PC KLINIK MOSEL, Moselstr. 25, 56841 Traben-Trarbach
DE 253124234

Abteilung Datenschutz info@datenschutzbeauftragter-mosel.de Tel. 06541 814422

Fax 040 38017859756

Bankverbindung: Kontonr. 5852798 BLZ 58760954 Raiffeisenbank Bernkastel-Kues